

# **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 7. April 2021 13:05**

## Zitat von yestoerty

Und vor allem sollen die Eltern dann übers Wochenende informiert werden, weil wir ja nichts besseres zu tun haben, was genau gebraucht wird als Zustimmung zum Test?

Ich denke, wir haben Testpflicht. Inwiefern soll man da zustimmen müssen?

## Zitat von yestoerty

Oder schicken wir alle Kinder einfach nach Hause, weil sie das Formular (was es noch nicht gibt) nicht dabei haben.

Testpflicht kann doch nur bedeuten, dass ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist. Wer das nicht vorweisen kann, wird als positiv behandelt. Also Quarantäne und irgend einen Form von Distanzbeschulung.

Ja, so hätte das in der Verordnung/dem Erlass zur Testpflicht drin stehen müssen.